

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 21.05.12

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	20.06.2012	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/AZ: 200.02.31

Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau...../ Herrn..... zum Mitglied im Hauptausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 21.05.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 21.05.2012

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg besteht aus 7 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 4 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.

Ein Mitglied war bisher Frau Elfriede Zabel, die aber bereits vor längerer Zeit alle ihre Ämter niedergelegt hat.

Aufgrund dessen bedarf es einer Nachwahl; die Stadt Ratzeburg hat das Zugriffsrecht.

Die Wahl erfolgt gemäß §5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit §12 Absatz 5 GkZ und §§ 45 und 46 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Absatz 3 GO ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung zieht.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- Keine -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: